

+ 56

Hanspeter Gantenbein  
Birkenstrasse 5  
9514 Wuppenau

David Zimmermann  
Kirchsteig 14  
9502 Braunau

EINGANG GR 28. März 2018			
GRG Nr.	16	AN 7	ZB

## **Antrag gemäss § 52 GOCR „Energiegewinnung aus dem Bodensee“**

Das oberste Ziel der Energiepolitik ist die Förderung, gemäss Planungsgrundsatz 4.2.A im Kantonalen Richtplan, einer volkswirtschaftlichen optimalen, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung. Die Energie ist dabei unter Schonung der Umwelt zu gewinnen und zu nutzen. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie Förderung von CO<sub>2</sub>-neutralen, erneuerbaren und umweltverträglichen Energien. Kanton und Gemeinden fördern, gemäss Planungsgrundsatz 4.2.B eine umweltschonende, diversifizierte, dezentrale und sichere Versorgung, insbesondere der Ausschöpfung der Potentiale bei der Nutzung erneuerbarer Energien.

**Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher aufzeigt, welche Möglichkeiten bestehen, allenfalls zusammen mit dem Kanton St. Gallen oder Grenzübergreifend, die Energiegewinnung bzw. Wärme und Kälte aus dem Bodensee zu nutzen.**

- Die Nutzung der Energie aus dem Bodenseewasser gehört zweifelsohne zu den sogenannten erneuerbaren Energieträger, obwohl diese unter dem Kapitel „Erneuerbare Energieträger“ nicht erwähnt ist. Das Potential der Energienutzung aus dem Bodensee und Rhein ist im Rahmen eines Kantonalen bzw. interkantonalen Konzeptes zu erstellen. Gemäss vorgeanntem Planungsauftrag haben Gemeinden im Urbanen Raum und im Kompakten Siedlungsraum, mit mehr als 2000 Einwohnern, bis 2022 einen kommunalen Energierichtplan zu erlassen. Der kommunale Energierichtplan hat gemäss diesem Auftrag, mögliche Standorte für grosse Wärmepumpenanlagen, zur Nutzung der Wasserwärme aus Bodensee und Rhein, zu umfassen. Solche grosse Wärmepumpenanlagen betreffen verschiedenste kommunale Aspekte, aber auch überkommunale und regionale Aspekte. Damit die vorgeannten Gemeinden diese Aufgaben erfüllen können, bedarf es Grundlagen in einem Kantonalen Konzept, dass den ganzen Bodensee und den Rhein umfassen muss.
- Bekanntlich erfolgt die mögliche Energienutzung im „Wärmepumpen-System“. Der Bericht bzw. Konzept muss aussagen, insbesondere bezüglich, Trinkwasser, Fischerei, Landschaft- und Ortsbild, andere ökologische Auflagen aufzeigen welche für die kantonale Konzessionserteilung überhaupt notwendig sind. Unumgänglich ist die, im vorgeannten Sinne, sachgerechte Nutzung der Wärme- und Kälteenergie aus einer überkommunalen Sicht anzugehen. Nur so können die genannten Gemeinden einen sachlich, ausgewogenen Energierichtplan zu erlassen. Die nicht-monetarisierenden Effekte bzw. Auswirkungen für die Nutzung der erneuerbaren Energie aus dem Bodensee sind zu beurteilen.
- Gemäss Kantonalen Richtplan, Planungsauftrag 4.2A, haben die obenerwähnten Gemeinden, mögliche Standorte für „Grosse Wärmepumpenanlagen zur Nutzung der Energie aus dem Bodensee und Rhein“ in ihren kommunalen

Energierichtplänen aufzunehmen. Im beantragten Bericht sind die wirtschaftlichen Kennzahlen für vergleichbare, andere Grossanlagen zu beziffern. Diese Kennziffern dürfen nicht mit Subventionen oder irgendwelchen Beiträgen verfälscht werden. Die Lebensdauer der teuren See-Leitungen beträgt mindestens 60 Jahre und muss auch so gerechnet werden.

- Der Bericht muss das ganze schweizerische Bodenseeufer umfassen. Dabei sind auch Österreich/Deutschland einzubeziehen. Abklärungen haben ergeben, dass diese Länder schon weitfortgeschrittene Studien und Projekte für Grossanlagen erarbeiten. Desgleich haben Abklärungen ergeben, dass die Stadt- bzw. Kantonswerke in Luzern und Zug, in den kommenden zwei Jahren Grossanlagen in Betrieb nehmen. Bei diesen Abklärungen haben wir erfahren, dass für solch grosse Zukunfts-Infrastrukturprojekte über einen Zeithorizont, gemäss der Lebensdauer, von 60 Jahren gerechnet werden muss.
- Nebst dem Heizen im Winter bekommt die Kühlung im Sommer, im Zusammenhang mit der möglichen Klimaerwärmung, eine immer grössere Bedeutung. Hier ist eine Einschätzung bzw. Beurteilung abzugeben.

### **Begründung/Bemerkungen**

Das Bundesamt für Energie sieht in ihren Grundlagen „Energie 2050“ das allergrösste Energiepotential aus den Gewässern. Der Bodensee mit seinem, unbestreitbar grossen Energiepotential, gehört fraglos zu solchen Gewässern.

Das Forschungsinstitut Eawag in Dübendorf zeigen in ihren Studien ein riesiges Potential für Energie aus Seen und sogar im speziellen aus dem Bodensee auf, welche eine bedenkenlose Energiegewinnung für Heiz- **und** Kältegewinnung für mehrere 100'000 Haushalte, aufzeigen. Die angrenzenden Bodensee-Länder Österreich und Deutschland haben das Potential, gemäss Fachleuten, ebenfalls erkannt und aufgegriffen.

Luzern und Zug machen es vor.

Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen erarbeitet werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird am 23.04.2018 eingereicht. Es gilt nun unbedingt die bestehenden Erfahrungen (Luzern, Zug usw.) zu registrieren; die Kontakte mit Gleichgesinnten „rund um den Bodensee“ zu suchen. Mit diesem Antrag wollen wir, dass auch das Verständnis „Energie-Horizont 2050“ bei allen Fachleuten, Energiewerken, der Regierung und schlussendlich bei uns im Grossen Rat und den Thurgauer/innen gesteigert und diskutiert wird.


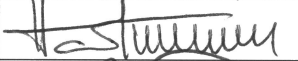



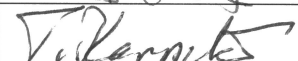
Wuppenau/Braunau, 28. März 2018

  
Hanspeter Gantenbein

  
David Zimmermann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann  
**„Energiegewinnung aus dem Bodensee“**

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Konrad		26 Schmid Pascal	
2 Albrecht Clemens		27 Scherer Lynn	
3 Zahnd Nico		28 Schaffler Eichen	
4 Bartel Ruedi		29 Schär Urs	
5 Nägeli Willy		30 Ruetishauser Matthias	
6 Baumann Ruedi		31 Eschenmoser Hans	
7 Amé Hergit		32 Winkler Jürg	
8 Schreyer Urs		33 Isenauer Valérie	
9 Stuber Martin		34 Dallenfeldt D. Müller	
10 Thomas Th. Immen		35 Kuhn Peter	
11 Stark Hans		36 Koch Paul	
12 Marty Walter		37 Leis Roman	
13 Böckli Collin		38 Bauer Ueli	
14 Zoser Andreas		39 Theiler Marion	
15 H.P. Wägeli		40 Schenk Peter	
16 EBINDEN Ruedi		41 Bornhauser Martin	
17 Wiler Andreas		42 Fader Christen	
18 Gubler René		43 Fritschwacht Daniel	
19 Zahnd Robin		44 Wüst Ivan	
20 Inauen Cornel		45 Büchler Peter	
21 Indegand Anne		46 Lagler Reto	
22 Kropfli Walter		47 Bunker Kathrin	
23 Martin Urs		48 Heller Hans-Jörg	
24 Tobler Stephan		49 Grünkens Denis	
25 Salvisberg Martin		50 Didi Feuerle	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Müller Mathis		76	
52 <del>HARTMANN</del> <del>SEITZ</del>		77	
53 Brügger Joe		78	
54 Egger Kurt		79	
55 Vin egg lost		80	
56 Kappeler Tom		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	